

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-017/19
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 24.04.2019

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	26.03.2019	☒ Umwelt	09.04.2019
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	17.04.2019
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	24.04.2019
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☒ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	13.03.2019
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	10.04.2019	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Bereich Therapie- und Reitsportzentrum / Erweiterungsfläche)
Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Entwurf der 5. Änderung des FNP in der Fassung von Februar 2019, bestehend aus dem Planteil/ Zeichenerklärung und Textteil (Anlage 1), wird einschließlich der dazugehörigen Begründung (Anlage 2) gebilligt.
2. Der unter Pkt. 1 genannte Bauleitplanentwurf und die zugehörige Begründung sind für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Zum Nachweis, dass der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan „Therapie- und Reitsportzentrum Sielow“ (BBP) entsprechend der Regelung des § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan (FNP) entwickelt wird, bedarf es der Änderung des FNP.

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus hat mit dem Beschluss zur Aufstellung des BBP „Therapie- und Reitsportzentrum Sielow“ vom 25.05.2016 (Beschluss Nr. IV-029-20/16) beschlossen, den FNP zu ändern.

Im wirksamen FNP ist als ursprüngliche Nutzung für die Erweiterungsfläche des Therapie- und Reitsportzentrums Wald dargestellt.

Damit widerspricht der BBP dem FNP. Um diesen Konflikt zu lösen, wird der FNP für den betroffenen Bereich im Parallelverfahren mit dem BBP geändert.

Es wird ein sogenanntes „Deckblatt“ für die Planänderung erstellt. Die Flächendarstellungen des FNP außerhalb des Geltungsbereiches der FNP-Änderung werden nicht geändert und behalten ihre Gültigkeit.

Die Änderung des FNP erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Die Grundzüge der wirksamen Flächennutzungsplanung werden nicht berührt. Es bestehen auch keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter.

Erhaltungsziele und Schutzzwecke von Natura 2000-Gebieten werden nicht beeinträchtigt und die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen wird nicht vorbereitet oder begründet. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

Der Änderungsbereich des FNP schließt an den Siedlungsbereich des Ortsteils Sielow unmittelbar an. Demnach ist der Siedlungsanschluss i.S. von Ziel 4.2 LEP B-B hergestellt. Die bisherige Darstellung Wald wird für die Erweiterungsfläche in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Sport / Freizeit geändert. Das Ziel der Stadtentwicklung wird mit der Planänderung weiterhin umgesetzt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen, da die Grundzüge der Flächennutzungsplanung nicht berührt werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Die Anregungen und Hinweise wurden soweit sie planungsrechtlich relevant waren in die Änderung des FNP eingestellt.

Der Ortsbeirat Sielow ist zur Entwurfsplanung und zum angestrebten Auslegungsbeschluss gem. § 46 (1) der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) gehört worden, Anschreiben vom 13.03.2019 (Anlage 3). Der Stadt Cottbus entstehen aus der Planung keine Kosten.

Anlagen: 1. Planzeichnung 5. Änderung FNP
2. Begründung zur 5. Änderung des FNP -Entwurf
3. Beteiligung Ortsbeirat

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

- Keine -

2. Sicherstellung der Finanzierung:

- Entfällt -

3. Folgekosten:

- Keine -